

Ersteller:
FTU-WI, Tel. 70805
Verantwortlich:
FTU
Arbeitsbereich:
Flächen, Gebäude/ Anlagen, Netze im Verantwortungsbereich von FTU (gemäß Betreiberrichtlinie)

BETRIEBSANWEISUNG
Gemäß § 4 ArbSchG und § 12 BetrSichV
sowie § 23 DGUV Vorschrift 1

Verhalten bei Gewitter

Datum: 25.2.16
Unterschrift: 

ANWENDUNGSBEREICH

Verhalten bei Gewitter in den Arbeitsbereichen

Diese Betriebsanweisung gilt für den Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren durch Gewitter bei Tätigkeiten in bzw. auf den Flächen, Gebäuden/Anlagen, Netzen im Verantwortungsbereich von FTU (gemäß Betreiberrichtlinie)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schwere Gesundheitsschäden bis hin zum Tod durch:
 - direkte Körperdurchströmungen bzw. mögliche Influenzwirkungen
 - Berührung oder Aufenthalt in der Nähe von aufgeladenen Teilen (z.B. Flugzeugrumpf)
 - Aufenthalt in der Nähe von Blitz einschlägen oder Blitzteinleitungen in den Boden
- Verbrennungen der Haut durch hohe Temperaturen
- Blendwirkung durch Abstrahlung sehr hellen Lichts
- Getroffen werden von umherfliegenden Teilen (Mauerwerk, Holzsplitter) nach Blitz einschlägen
- Knalltrauma und Schreckreaktionen durch extreme Schalldrücke (Donner)
- Schock und deren mögliche Sekundärwirkungen
- Brandgefahr durch mögliche Entzündung brennbarer Stoffe

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Alle Personen haben die Allgemeine Flughafenordnung (4.4.5 Verhalten bei Gewitter, 6.9.3.5 Verfahren bei Gewitter), DGUV-Information „Gewitter auf dem Vorfeld von Verkehrsflughäfen“ sowie diese Betriebsanweisung zu beachten.



- Festgelegte Informations- und Meldewege zur Warnung und Entwarnung beachten
- Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei der Planung und Vorbereitung von Tätigkeiten in exponierten Außenbereichen berücksichtigen
- weitere Unternehmen bzw. Personen (z.B. Besucher, Fremdfirmenmitarbeiter) informieren
- Aufenthalt im Freien vermeiden, geschützte Bereiche, wie z.B. Gebäude oder Fahrzeuge, aufsuchen
- Kontakt zu metallischen Außenflächen vermeiden
- Bei Aufenthalt in festen Gebäuden mit Blitzschutzanlagen: den Kontakt mit metallischen Leitungen meiden, Abstand zu Wänden halten; mindestens 0,5 m zu Klimageräten, Metall-Brüstungs Kanälen, Kabeln, Rohren, Trassen, Metallfenstern, Metallkonstruktionsteilen (z. B. Stahlrahmen, -pfosten oder Stahl-Riegelkonstruktionen); den Kontakt zu Antennen und Geländern vermeiden, die von außen ins Gebäude führen
- Bei Kontrollstellen mit Blitzschutzanlagen: Der innere Bereich mit mind. 0,5 m Abstand zu metallischen Ableitungen bietet ausreichenden Blitzschutz, aber: Aufenthalt an äußeren Randzonen vermeiden. Aufenthaltscontainer mit Blitzschutzanlage bieten ausreichenden Blitzschutz; Rolltore sind zu schließen.
- Bei Aufenthalt in Fahrzeugen mit geschlossener Kabine: möglichst frühzeitig einen gesicherten Bereich anfahren (Gebäude, Hallen); wenn dies nicht mehr möglich ist, Fahrzeug an sicherer Stelle anhalten (Blindungsgefahr durch Blitze) und im Fahrzeug bleiben; Funkkontakt auf betriebliches Mindestmaß beschränken; von Antennen und Kabeldurchführungen möglichst Abstand halten; wenn Gewitter unmittelbar am Platz ist, die Arme am Körper lassen und nichts anfassen (auf die Hände setzen)
- Bei Aufenthalt im Freien: Nie selbst der höchste Punkt sein! Aufenthalt in der Nähe von Masten, Türmen, Krananlagen, Antennen, Messstationen, Stromversorgungs-, Videoüberwachungsanlagen und Wänden vermeiden; zu Metallzäunen, Gittern und anderen Metallkonstruktionen Abstand halten; Mind. 0,5 m Abstand zu anderen Personen halten; Auf keinen Fall unter Tragflächen Deckung suchen; Mit geschlossenen Füßen hinkucken und Knie mit beiden Armen umfassen (Hinkauern); auf keinen Fall gestreckt hinlegen
- Bei Aufenthalt auf Baustellen: Gefährdete Bereiche wie Gerüste usw. unbedingt verlassen; Kontakt zu Kabeln und Leitungen vermeiden; Holzunterstände bieten keinen ausreichenden Blitzschutzbereich; Gefahr u. a. durch Splitterwirkung; Aufenthalt im Freien vermeiden, geschützte Bereiche, wie z.B. Gebäude, Baustellencontainer mit Blitzschutzeinrichtungen oder Fahrzeuge aufsuchen (nicht in der Nähe oder unter Baumaschinen aufhalten)
- Unterstände, wie Raucherkabinen im Freien, Baustellenkonstruktionen, Holzunterständen, Vordächern bieten keinen ausreichenden Blitzschutz. Schutz bieten feste Gebäude mit Blitzschutzanlagen.
- Offene und geschlossene Fluggasttreppen auf den Vorfeldpositionen nicht benutzen!
- Auf Dachflächen ist der Aufenthalt während eines Gewitters verboten (Lebensgefahr!)
- Tanken während des Gewitters möglichst vermeiden
- Handfunk sprech- sowie mobile Datenendgeräte während des Gewitters im Freien nicht benutzen

Zur Menschenrettung dürfen Feuerwehr und Rettungsdienst hier von abweichen, die internen Sicherheitsregeln sind streng anzuwenden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Nach einem Blitzunfall ist so schnell wie möglich Erste Hilfe zu leisten. Nach einer Blitzeinwirkung besteht keine Gefahr beim Berühren einer verunfallten Person. Die Erste Hilfe sollte sofort durchgeführt werden.
 - Ruhe bewahren
 - **Immer Notruf absetzen!** (Herzrhythmusstörungen sind zeitversetzt möglich!)
- Festnetztelefon 112 oder Handy 069 690-112**
- Ersthelfer herbeirufen (siehe Aushang)**
- Unfallstelle sichern
 - Atmung und Puls kontrollieren
 - Bei Bewusstlosigkeit, mit Puls und Atmung: Stabile Seitenlage
 - Bei Atemstillstand und fühlbarem Puls: Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen
 - Wenn kein Puls: sofortige Herzdruckmassage und Beatmung durchführen, ggf. Automatischen Externen Defibrillator einsetzen
 - Verletzten vor Unwetter, Hitze und Kälte schützen
 - Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
 - Verletzten beruhigen
 - Ggf. Brände löschen
 - In jedem Fall ist nach einem Blitzunfall wie auch nach jedem anderen Unfall mit elektrischem Strom umgehend ein Arzt aufzusuchen.